

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenerkeren und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Plafondeure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauwerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Bauwerksbünde Zeile 50 A.

### Entwicklung zum Bauhüttenkrust.

Von Dr.-Ing. Martin Wagner.

Es ist nicht das Zeichen der Stärke, sondern eher der Schwäche einer Bewegung, wenn sie mit selbstgefälliger Genügsamkeit am Erkaufsten hängt. Für eine junge gemeinwirtschaftliche Organisation, wie sie die Bauhüttenbewegung ist, wäre das ängstliche Festhalten am Gewordenen und der Mangel an Mut zum Weiterstreben doppelt und dreifach tödlich. Auch für die Bauhüttenbewegung gilt der Goethe'sche Satz: „Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte.“ Haben wir mit mutigem Sinn den Grundstein für eine neue Wirtschaftsform gelegt, dann dürfen wir auch nicht aufhören, weiterzubauen.

Die Bauhüttenbewegung ist zwar den Kinderschuhen bereits entwachsen und soeben in das Jünglingsalter eingetreten. Dieses Alter ist für die Entwicklung der Manneskraft entscheidend. Die Erkenntnis, daß auch die Bauhüttenbewegung sich mit dem ersten Siegeserbe auf der Stirn nicht ausruhen darf, sondern sich für weitere Kämpfe, für steileren Aufstieg und kräftigeres Wachstum zu rüsten habe, brach sich zwangsläufig Bahn, als die Goldmark den Schleier der Inflationszeit von unserer Bewegung zog. Diese Entschärfung unserer tatsächlichen Kraft brachte den Vätern und Führern der Bauhütten keine Enttäuschung. Sie stellte sie aber vor die Versuchung, sich mit der neuerlangten Kraft und Stärke der Bewegung zufrieden zu geben und alles zukünftige Wachstum dem jungen Körper selbst zu überlassen.

Hatten wir es nicht herrlich weit gebracht? Die etwa 600 000 Goldmark Kapital, die uns der Vater der Bauhütten, der Deutsche Bauwerksbund, aus dem Sozialistischer Fonds zur Stärkung unserer Kräfte bisher gegeben hat, haben sich schneeballartig in ein ausgewiesenes Barvermögen von 2½ Millionen Goldmark vermehrt, und dieses Gesellschaftskapital wurde wiederum durch die fleißige Arbeit der Köpfe und Hände unserer Bauhüttenleute auf einen inneren Vermögensstand von fast 10 Millionen Goldmark gehoben. War diese Bilanz nicht ganz dazu angetan, Genugtuung und Befriedigung auszulösen? Gewiß, sie barg aber auch die Gefahr der Selbstzufriedenheit und Selbstsicherheit in sich, weil sie den Blick abzog von den Zielen, die sich die Bewegung gestellt hatte, nämlich dem Ziel, das ganze deutsche Bauwerkerte gemeinwirtschaftlich zu durchdringen und zu erfassen. Im Hinblick auf dieses Ziel hatten wir die eiserne Pflicht, nicht rückwärts zu schauen, sondern vorwärts zu blicken. Was sind 200 Bauhütten gegen 20 000 Privatbetriebe? Und was sind 20 000 vom Privatkapital besetzte Bauhüttenarbeiter gegen die 1 Million gewerkschaftlich zusammengeschlossenen Kämpfer des Bauwerkerverbes? Dieses Ziel der Vertretung aller Kräfte und nicht der erreichte kleine Stapelmarkstein diktiert uns die Wege unseres Tuns und Lassens, und für die Erämpfung dieses weiterreichenden Zieles hatten wir uns zu sammeln und zu rüsten!

Zur Sicherung dieses Zieles der Verstärkung und des Wachstums der deutschen Bauhüttenbewegung stellte ich im Herbst vorigen Jahres den Vorschlag auf: Zentralisation der wirtschaftlichen Macht der deutschen Bauhüttenbewegung zu einem einheitlich geführten Bauhüttenkrust. Aus diesem Vorschlag ergaben sich die Folgerungen: Konzentration der Kapitalkraft, daraus folgend Zentralisation der Organisation und daraus folgend die Leitung der Bewegung an der Spitze wie in seinen Gliedern in die Hand eines vom Vertrauen der Organe der Bewegung getragenen Führers zu legen, dem alle Festen für eindeutiges und zielbewusstes Handeln genommen werden. Dieser Vorschlag mit seinen 3 Folgerungen wurde in den Organen der Bauhüttenbewegung stark umstritten. Die Entscheidung fiel mehr oder weniger klar

und eindeutig zugunsten der Konzentration der Kapitalkraft und der strenger zusammengefaßten Organisation. Die letzte und keineswegs nebensächliche Folgerung, nämlich die Sicherstellung einer eindeutigen Führung durch ein Direktorialsystem zu erreichen, war jedoch noch nicht möglich.

Wenn ich nachfolgend an Hand des oben skizzierten Beispiels auf die Reorganisation der Bauhüttenbewegung im einzelnen näher eingehe und diese Frage in breiterer Öffentlichkeit erörtere, so kann ich es mit dem höchsten Freimut tun, weil diese Erörterung die Kritik unserer Gegner nicht zu fürchten braucht, sondern Stärkes noch stärker macht, und die Schwäche unserer Bewegung gerade in dem aufweist, was das Privatkapital als seine Unüberwindbarkeit hinzustellen geneigt ist.

Die Bauhüttenbewegung wuchs aus der privalkapitalistischen Wirtschaft heraus. Kein Wunder, daß an ihr noch vieles haftet, was privalkapitalistische Tugenden, aber eine gemeinwirtschaftliche Schwäche ist. Gemeinwirtschaftliche Gesetze und gemeinwirtschaftliches Handeln wachsen nur allmählich aus gemeinwirtschaftlicher Gewinnung heraus. Nicht die Tatsache, daß der Bauhüttenbewegung noch privalkapitalistische Tugenden und gemeinwirtschaftliche Schwächen anhaften, ist es, die uns zu heuristischen Forderungen, sondern die Gefahr, daß uns der privalkapitalistische Erfolgsbeweis auf falsche Bahnen drängt, und daß uns in unsern Tageskämpfen stets nur die Kleinbürgerliche „Konkurrenz“ vor Augen schwebt, anstatt daß der Blick auf den großen und entscheidenden Zusammenschluß der Kräfte gerichtet wird.

Es gibt auch in der Bauhüttenbewegung immer noch Köpfe, die da glauben, daß der Sieg über das privalkapitalistische Bauunternehmertum, über unsere „Konkurrenz“, dann gesichert sei, wenn wir hinreichend Kapital haben, um der Konkurrenz die Aufträge fortzunehmen oder neue konkurrierende Betriebe zu schaffen. Das ist ein entscheidender Irrtum. Der Sieg über das privalkapitalistische System tritt automatisch ein, wenn wir uns diesem System geistig, technisch und organisatorisch überlegen zeigen. Die Aufträge und das Kapital wachsen uns zwangsläufig an, wenn wir unsere Betriebe auf den höchsten technischen Fortschritt einstellen und die Gesamtheit der Bewegung zu einer Organisation zusammenschließen, die als wirtschaftliche Kampforganisation größte Beweglichkeit und Schlagkraft aufweist.

Können wir bei dem heutigen Stand unserer Organisation sagen, daß wir zum Schlagen beweglich genug und zum Siegen mit den besten technischen Waffen ausgerüstet sind? Nein, das können wir nicht. Wir sind nicht beweglich genug, weil wir in der unbeweglichen Einwurzelung der örtlichen Betriebe festengebunden sind und die örtlichen Produktionskräfte zu stark auf rein örtlichen Kraftzuwachs eingestellt haben. Wir sind nicht beweglich genug, weil wir das Maßgebot unserer Betriebe, die Kapitalkraft örtlich zu stark gebunden haben, und darum nicht in der Lage sind, die Mutarmut des einen Betriebes durch die Blutfülle des andern wieder auszugleichen. Wir sind nicht einmal beweglich genug, um unsere Schlagkraft auf befehlame Angriffs- und Abwehrstellungen konzentrieren zu können. Unsere heutige Organisation ist ganz dazu angetan, die örtlich verteilten Kompagnien, jede für sich, einen hoffnungslosen Kampf gegen das Privatkapital überlassen zu müssen, ohne daß wir imstande sind, ihnen von den andern Fronten Hilfe erteilen zu lassen.

Wie konnte eine solche Schwäche unserer Bewegung entstehen, und wie konnten wir sie dulden? Sie entstand dadurch, daß jede Bauhütte aus örtlichen Triebkräften herauswuchs, örtlich interesselte Kapitalgeber fand und sich in einer örtlichen Selbständigkeit auslebte und die Verbindung zu der Zentrale mehr geistig als wirt-

schaftlich suchte. So entstand eine Art Syndikalismus in der Bauhüttenbewegung, die für die Gesamtbewegung in dem Maße gefährlich werden kann, in dem die Selbständigkeit sich zur Unabhängigkeit und die Unabhängigkeit zur Loslösung vom dem Gesamtkörper ausweicht. Wenn diese Entwicklung in der Bauhüttenbewegung auch nur bei einzelnen kleineren Genossenschaftsbetrieben zu bemerken war, so ist sie doch ein Mahnruf für uns, einen derartigen Syndikalismus auch für die Zukunft unter allen Umständen unmöglich zu machen. Dieser Syndikalismus lehnt in mehr oder weniger starkem Maße gerade die Bestrebungen ab, die uns allein die absolute Herrschaft und den Sieg über das private Unternehmertum verschaffen können, nämlich: die Entwicklung zum wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, die Konzentration der Produktionskräfte zum Aufbau übergeordneter wirtschaftlicher Macht, die Ansammlung von schlagkräftigem Reservekapital, das zu Zeiten und an Orten höchster Not und Notwendigkeit eingesetzt werden muß.

Die Bauhüttenbewegung steht heute vor der Entscheidung, vor der auch die junge Gewerkschaftsbewegung stand, als sie sich vom Syndikalismus freimachte und ihre Kräfte zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Macht zentral orientierte. Wie würden die privaten Unternehmer mit jeder örtlichen Maßnahme spielen, wenn die gewerkschaftlichen Kräfte des Ortes und der Bezirke nicht über eine Zentrale fließen würden. Und so müssen wir auch in der Bauhüttenbewegung dahin kommen, die Kapitalkraft der Bewegung in der Hand der Bauhüttenzentrale zu vereinen und mit Hilfe dieses Kapitals eine Steuerung in die Bauhüttenmaschine einzubauen, die mit weniger starkem Kraftverlust gehandhabt werden kann, als das heute geschieht. An dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einzelnen Bauhütten soll hierbei nicht gerüttelt werden, aber für die Produktionskräfte der einzelnen Betriebe, soweit sie das Kapital umfassen, kann es in der Gemeinwirtschaft eine unumgängliche Selbständigkeit nicht geben. Die Gemeinwirtschaft kennt weder Privatkapital (wie es heute noch in einzelnen Genossenschaften arbeitet) noch Gruppenkapital. Sie kennt nur Gemeinwirtschaftskapital, das der Gesamtheit der Werkkräfte, nämlich der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation, das heißt dem deutschen Bauwerksbund gehören muß.

Für eine Zeit des Übergangs und der ersten Entwicklung mag es noch erträglich gewesen sein, daß sich an jedem Ort ein Gruppenkapital bildete, das höchst gebeten sein wollte, sich der Gesamtheit der Bewegung unterzuordnen. Aber wer wollte es für die Zukunft beantworten, daß der Deutsche Bauwerksbund aus Vertreten der Gesamtheit der Arbeiter Kapital bildet, dieses Kapital den einzelnen Bauhütten zuführt und es in diesen einzelnen Betrieben aus einem Gemeinwirtschaftseigentum zu einem syndikalistischen Gruppeneigentum werden läßt? Mit welchem Recht soll der Deutsche Bauwerksbund als die zusammengeschulte Zentrale der Bauarbeiter jede örtliche Bauhütte durch eine örtliche Zentrale des Bundes in Wirtschaftskämpfen schützen lassen, wenn die Bauhütte selbst nur Rechte, aber der Gesamtheit gegenüber keine Pflichten übernehmen wollte? Wer sich heute noch nicht zu dem Gedanken durchgerungen hat, daß Gemeinwirtschaft eine Schicksalsgemeinschaft ist, deren Überlegenheit über das Privatkapital nicht in der Pflege eigenwilliger Gruppen, sondern in der Förderung des Gemeinwillens und der Gemeinschafts-Kraft liegt, der soll getrost umkehren und sich sein Schicksal selbst zu gestalten versuchen. Er wird sich aber — das sind wir sicher — zwischen 2 Stühle setzen; denn auch die privalkapitalistische Wirtschaftsform hat den Weg zum Krust gesucht und gefunden, und in diesem privalkapitalistischen und gemeinwirtschaftlichen Wettlauf ist kein

Raum für Syndikalismus. Im gegenwärtigen Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung gilt es, nicht darüber zu diskutieren, wie das Eigenleben der Gruppen gesichert werden kann (darüber wollen wir uns später unterhalten), sondern ausschließlich darüber, wie die Gruppenträfte sich zu einer zentralen Schlußkraft vereinigen können. Eine Vorbedingung für dieses Entwicklungsziel ist die Überführung der Kapitalkraft der gesamten deutschen Bauhüttenbewegung in die Hand der Bauhüttenzentrale. In welcher Form diese Konzentration der Kapitalkraft der Bauhütten zu einem gemeinwirtschaftlichen Bauhüttenrat zu geschehen hat, ist eine mehr technische Frage, für die eine befriedigende Lösung gesucht und auch gefunden werden wird.

Aus der Konzentration der Kapitalkraft der Bauhüttenbewegung folgt zwangsläufig, daß auch das Steuerungssystem umgebaut, gelenkiger und dadurch sicherer wirksam gemacht werden muß. Als die Bauhütten in 200 Orten Deutschlands aus der Taufe gehoben wurden, da war der bezirklische Zusammenschluß der Bauhütten zu einem übergeordneten Wirtschaftsförderer mit eigener Rechtsform ein Akt wirtschaftshistorischer Notwendigkeit. Die letzten beiden Jahre gemeinwirtschaftlicher Entwicklung unserer Bewegung haben aber gezeigt, daß unsere 18 Bauhüttenbetriebsverbände mit selbständiger wirtschaftlicher Rechtsform der Bewegung hinfort eine Förderung kaum noch zuteil werden lassen können, auf alle Fälle in sich zu fixieren, um die notwendige Beweglichkeit des Gesamtorgans sicherstellen zu können. Ein großer Teil der Arbeit dieser Bauhüttenbetriebsverbände muß in irgendeiner Form doch über die Zentrale geleitet werden, und die Beschäftigten der einzelnen Bauhüttenbetriebsverbände lassen rasche und eindeutige Eingriffe oft nicht zu. Sogar kommt, daß die den Bauhüttenbetriebsverbänden zugewiesenen wirtschaftlichen Aufgaben zum Teil in das Interessengebiet der einzelnen Bauhütten hineinreichen, zum Teil auf andere Bauhüttenbetriebsverbände und auf die Zentrale überpringen und dadurch eine beweglichere Entwicklung und rationellere Betriebsführung hemmen. Alle diese Gründe sprachen dafür, die Bauhüttenbetriebsverbände hinfort nur als Verwaltungs- und Kontrollstellen der Zentrale weiterzuführen und ihre rein wirtschaftlichen Aufgaben entweder den Bauhütten oder besonderen Gesellschaften zu übertragen. Mit diesem Beschluß hat die Bauhüttenbewegung die Bahn freigemacht für eine straffere Konzentration ihrer wirtschaftlichen Macht, wie sie sich die privatkapitalistischen Großbetriebe mit ihrem Stabsystem geschaffen haben. Die den einzelnen Bauhütten durch die Bauhüttenbetriebsverbände gezogenen Grenzen auf betriebswirtschaftlichem Gebiet sind dadurch gelodert. Auf der einen Seite aber werden die Betriebe durch die Konzentration des Kapitals von der Zentrale und ihren zukünftigen Bezirksstellen her planmäßiger geleitet und kontrolliert werden können. Die Bauhüttenbewegung wird durch diese bereits beschlossene Reorganisation das wirtschaftstechnische Maßnahmen erhalten, das sie haben muß, um sich sowohl in der Breite wie in der Tiefe zu entwickeln, das heißt, um sich dem Umfang nach auszuweiden, wie die einzelnen Betriebe zu spezialisieren und zu intensivieren.

An diesem Reformwerk steht aber noch der Schlüssel rein, den einzuführen, sich die Organe der Bauhüttenbewegung noch nicht haben erschießen können. Das ist die Einführung des Direktorialsystems. Wird das ganze Gebilde der Bauhütten auf eine planvolle und zielsichere Steuerung von einer Zentrale her eingestellt, so ist es nur ein Akt der Konsequenz, wenn auch die Leitung der einzelnen Betriebe wie des ganzen Bauhüttenorgans auf größte Beweglichkeit und schlagkräftiges, von überflüssigen Hemmungen befreites Handeln eingestellt wird. Die fünfjährige Erfahrung in der Bauhüttenbewegung hat mir immer wieder den Grundsatz bestätigt, daß die Leitung eines gemeinwirtschaftlichen Unternehmens nur dann mit höchstem Verantwortungsgefühl und stärkster Eingabe zum Werk und mit entseelter Arbeitsfreude tätig sein kann, wenn sie befreit wird von allen persönlichen Hemmungen und Auseinandersetzungen, die das Kollegialsystem nun einmal mit sich bringt. Zwar hat die Bauhüttenbewegung das Kollegialsystem, das heißt die Leitung der Betriebe wie der Zentrale durch zwei oder drei gleichberechtigte Geschäftsführer niemals als Grundsatz aufgestellt. Dennoch ergab sich dieses System aus der Jugend der Bewegung, die einen Überfluß an Fähigkeiten und zugleich streng gemeinwirtschaftlich gesinnten Köpfen nicht besaß und darum auf eine Ergänzung der Tugenden einer gemeinwirtschaftlichen Betriebsführung durch einen oder mehrere andere Köpfe zurückgreifen mußte. Heute aber, wo sich zahlreiche Führer in der Bewegung bewährt haben, ist es an der Zeit, das Direktorialsystem als Grundsatz und das Kollegialsystem als Ausnahme einzuführen und zur Durchführung zu bringen.

Warum muß und warum kann die Bauhüttenbewegung heute auf das einköpfige Führersystem zurückgreifen? Sie muß es, weil auch die Gemeinwirtschaft die Gesetze der

Natur nicht verletzen kann. Hinter 3 Köpfen gibt es keine gleiche Begabung. Einer wird stets der begabteste sein. Und da es Zweck und Ziel der Gemeinwirtschaft ist, die Persönlichkeit zu befreien und höchste Begabung im Dienste der Allgemeinheit zur Entfaltung zu bringen, so darf sie in diesem Befreiungswerk bei den Kopparbeitern nicht haltmachen. Gerade der leitende Kopf eines Betriebes, einer Betriebsgemeinschaft oder eines Trustunternehmens muß und soll seine ganze Persönlichkeit, seine ganze Arbeitskraft, seine ganze Intelligenz, in aufopferungsvoller Führerarbeit umwandeln und seine Welohung in der Arbeitsfreude und in der Arbeitsehre finden. Der materielle Lohn ist für wirkliche Wirtschaftsführer niemals ein Gegenwert gewesen und kann es in der Gemeinwirtschaft weit weniger sein als in der Privatwirtschaft. Darum gerade muß die Gemeinwirtschaft der Privatwirtschaft voraus sein und ihre Wirtschaftsführer freimachen von allen überflüssigen Hemmungen und Fesseln.

Ja so wendet man ein, der Führer einer Bauhütte oder eines Bauhüttenratstreffes vereinige aber nicht alle die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fähigkeiten, die zur Führung eines Unternehmens notwendig sind. Dieser Einwand, so einleuchtend er auch sein mag, trifft nur eine halbe Wahrheit. Weil es nur wenige Köpfe geben wird, die die technische Kenntnis eines Leitenden, die organisatorische eines Ford und die wirtschaftliche eines Steinnes in sich vereinigen, darum wird es doch kein einer dieser Köpfe einfallen, den Mangel ihres persönlichen Könnens auf andere als auf dem Wege der Subordination zu ergänzen. Im Steuer des Schiffes kann nur einer stehen, der die Generalverantwortung zu tragen hat und Unterverantwortungen weitergibt an den Organisator, den Ingenieur oder den Finanzmann. Die Einreihung der Köpfe nach dem Prinzip der Subordination ist in der Betriebswirtschaft nicht weniger wichtig als bei der Heerführung. Bei einer wirtschaftlichen Kampfgorganisation jedoch ist sie von entscheidender Bedeutung. Die Subordination im Betriebswesen ist nicht nur aus Gründen der Disziplin und Arbeitsteilung erforderlich und darum auch in dem Verhältnis vom Arbeiter zum Obmann, vom Obmann zum Polier, vom Polier zum Techniker, vom Techniker zum Proturisten und vom Proturisten zum Geschäftsführer durchgeführt. Sie ist, wie schon oben bemerkt, auch erforderlich aus Gründen der verschiedenen Begabung und der Entfesselung aller individuellen Persönlichkeitswerte.

Schon gut; aber dann haben wir ja die Diktatur zu schreiben. Wo kann ein Wirtschaftsführer diktieren, der die Richtlinien seines Handelns vom Aufsichtsrat oder dessen Arbeitsausschuß oder vom Betriebsvorstand oder von einer dem Betrieb übergeordneten Organisationsstelle des Bauhüttenratstreffes erhält? Setzt er sich über diese Richtlinien seines Handelns und über seine Aufsichtsrats- und Kontrollorgane hinweg, so sind diese, aber nicht der Führer schuldig zu sprechen, wenn sie ihn nicht absetzen und durch einen anderen Kopf ersetzen. Demokratie heißt nicht, drei Reichspräsidenten, drei Kanzler oder drei Oberbürgermeister mit gleichen Rechten zu wählen, wenn man eine demokratische Wirtschaft nicht dadurch sicherstellen kann, daß man ihre Führer auswählt und diese Führer von oben beaufsichtigt und von unten kontrolliert; durch ein Kollegium wird die Demokratie niemals sichergestellt werden.

Und schließlich ein letzter Einwand, der gegen das Direktorialsystem erhoben wird: hier und sechs Augen sehen mehr als zwei, und ein Kopf könnte trotz subordintierter Leitung Fehler machen und Fehlschritte tun, die sich vermeiden lassen, wenn ihm ein oder zwei Kollegen mit gleichen Rechten zur Seite gestellt werden. Es scheint das Schicksal einer jeden jungen Bewegung, wie der Jugend, schließlich zu sein, daß man in väterlicher Mänglichkeit ihre Fehler und Fehltritte zu verhindern und sie darum in spanische Stiefel einzuschüttern trachtet. Wiegt die Verhinderung in der Entfaltung der jugendlichen Spannkraft nicht schwerer als die Verhinderung von Fehlern? Auch für die Gemeinwirtschaft gilt der Satz, daß man Fehler niemals vermeiden kann, wenn man sie nicht einmal gemacht hat. Das begabte Herzgeißel ist die beste Meute und die beste Schule zum Erfolg. Ächten wir nicht übermäßig darauf, was nicht geschehen soll, ächten wir aber um so stärker darauf, was die Gemeinwirtschaft zum Erfolg führen kann. Die Beschränkung des Führertums hat sich weder in der Wirtschaft noch im Gewerkschaftsleben bewährt. Es wäre nicht unwichtig, wenn die gewerkschaftlichen Führer einmal aus ihrer Erfahrung dazun würden, welche Fehler größer und schwerer wogen: waren es die, die durch Kollegialentscheidungen vermieden, oder waren es die erfolgversprechendsten Handlungen, die durch das Kollegialsystem gehemmt oder ganz unmöglich gemacht wurden? Die Gemeinwirtschaft verlangt verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln. Das Handeln aber steht an erster Stelle und die Verantwortung muß ihm folgen. Was sagt doch Mathenau, als er uns einen Einblick in die Arbeitsweise der

Wirtschaftsführer geben wollte: „Was wir schaffen, geschieht aus tiefstem, wissenlosem Drang; was wir lieben, erleben wir mit göttlicher Kraft; was wir jagen, gehört der unbekannten künftigen Welt; was wir glauben, lebt im Reich der Unendlichen. Nichts davon ist beweisbar, und dennoch ist nichts gewisser; nichts davon ist greifbar, und dennoch geschieht jeder mehr Schritt unseres Lebens im Namen dieses Unausgesprochenen.“ Mit einer fast verstandenen „Demokratie“ des Führertums haben wir aus der Führung in der Politik insofern als auch in der Wirtschaft eine Unschlüssigkeit erzeugt, die sich an keiner Volksschicht stärker gerichtet hat als an dem wertigsten Volk. Bauen wir wieder auf den Glauben an das Führertum, das seine Handlungen durch die Tat und den Erfolg beweist.

**Schafft der amerikanische Bauarbeiter mehr als der deutsche?**

Um den Ursachen der verschiedenen hohen Arbeitsintensität in einzelnen amerikanischen Städten auf den Grund zu gehen, hat der Kommissar des statistischen Arbeitsamtes in den Vereinigten Staaten unter anderem auch eine Erhebung darüber angestellt, wieviel Ziegel ein Maurer pro Stunde verlegt. Diese Erhebung greift nur auf solche Städte und solche Baustellen zurück, in denen gleiche oder fast gleiche Arbeitsgewohnheiten, Arbeitsobjekte und Arbeitsbedingungen bestanden. Wir wollen aus dieser Erhebung nachfolgend einige Ziffern wiedergeben, die wir zum besseren Vergleich mit deutschen Verhältnissen auf das deutsche Normalziegelformat und in Goldmark umgerechnet haben. In Indianapolis stellte sich der Durchschnitt der Arbeitsleistung auf 10 Baustellen an einer Mauer ohne Öffnung von 33 cm Stärke und 3,60 bis 6,40 m Höhe während einer achtstündigen Arbeitszeit (44 Stunden in der Woche) bei insgesamt 1406 Arbeitsstunden und rund 190 cbm Mauerwerk auf 55 Steine je Arbeitsstunde. Der durchschnittliche Lohn pro Stunde betrug 5,75 M. Diese hiermit gekennzeichnete Arbeitsleistung wurde auf Baustellen verteilt, auf denen nur gemeinschaftlich organisierte Arbeiter tätig waren. Aus der sonstigen Erhebungen des Kommissars des statistischen Arbeitsamtes wollen wir in der nachfolgenden Tabelle einige weitere zusammenstellen:

Stadt	Anzahl der untersuchten Baustellen	Tägliche Arbeitsleistung in Stunden	Stundenlohn in Goldmark	Organisierte oder nichtorganisierte Arbeiter	Anzahl der verlegten Steine pro Stunde (umgerechnet auf deutsches Normalformat)
Indianapolis	10	8	5,75	organisiert	55
Newport	12	8	7,40	organisiert	90
Chicago	13	8	6,60	organisiert	91
Chicago	11	8	6,60	nichtorganisiert	88
Atlanta	9	9	4,20	nichtorganisiert	80
Minneapolis u. St. Paul	10	8	5,10	organisierte u. nichtorganisierte Arbeiter auf einer Baustelle	110

Bei dieser Aufstellung handelt es sich fast durchweg um 33 cm starke Vollmauern. Sie zeigt deshalb ganz klar, daß die Arbeitsleistung im Baugewerbe in Amerika nicht größer ist als in Deutschland, daß aber der Stundenlohn die fünf- bis sechsfache und, wenn man den Lohn an der Kaufkraft mißt, mindestens die zwei- bis zweieinhalbfache Höhe hat. Interessant ist auch die Feststellung, daß man von einem Unterschied zwischen der Arbeitsleistung von organisierten und nicht organisierten Arbeitern kaum sprechen kann, obgleich einige, keineswegs alle, amerikanischen Unternehmer behaupten, daß die unorganisierten Arbeiter mehr leisten als die organisierten. Wenn in der letzten Rubrik die Arbeitsleistung auf den Baustellen, auf denen organisierte und unorganisierte Arbeiter nebeneinander arbeiten, verhältnismäßig höher ist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Verzichtzeit zwischen diesen Klassen die Arbeitsleistung teils freier, teils erheblich mindert. Die höchste Stundenleistung betrug auf diesen Baustellen 172 Steine die niedrigste Stundenleistung jedoch 50 Steine.

Wie kommt es, daß eine Volkswirtschaft ihren Arbeitern den zwei- bis dreifachen Lohn zahlen kann, ohne von ihnen mehr physische Leistung zu verlangen als in Deutschland? Diese Frage mögen und die privaten Unternehmer einmal beantworten. Die Tatsachen selbst werden sie nicht leugnen wollen: denn der Leitartikel der Nummer 14 der „Baugewerkszeitung“ des Organs des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, kann sehr wohl als Bestätigung der obenstehenden Angaben angesehen werden. Der genannte Artikel beschäftigt sich mit der Leistungsfähigkeit in Amerika und in Deutschland. Es wird darin nachgewiesen, daß besonders die Hamburger Maurer schon in den 80er und 90er Jahren Leistungen vollbracht hätten, die den Leistungen der besten amerikanischen Maurer nichts nachgeben hätten. Wenn ein Hamburger Maurer nach Amerika gekommen wäre, dann hätte er sich sofort mit den Amerikanern in Reich und Glück stellen können. Der Leitartikel der „Baugewerkszeitung“ weist nach, daß beim Ziegelsteinen täglich bei achtstündiger Arbeitszeit eine selbstverständliche Leistung gemeiner sei. Selbst bei halbstarren Wänden jenen täglich mehr als 1000 Steine verarbeitet worden. Bessere Leistungen könnten selbst die amerikanischen Maurer nicht aufweisen. Für die Zubereitung und auch für die Leistungen der Zimmerer gilt nach der „Baugewerkszeitung“ das gleiche, was für die Arbeiter der Maurer festgestellt wurde. Diese Feststellungen betreffen allerdings die Zeit vor dem Krieg. Nach dem Krieg sollen ja die Leistungen der Bauarbeiter, nach den allgemeinen Behauptungen der Unternehmer, stark zurückgegangen sein. Deshalb sei hier hingewiesen auf die Verhandlung zum Abschluß eines Arbeitsvertrages für Hamburg. In diesen Verhandlungen wiesen die Dam-

Burger Unternehmer nach, daß auch jetzt in achtstündiger Arbeitszeit 1500 und mehr Steine von Hamburg...

Müssen Lehrlinge und jugendliche Arbeiter gewerkschaftlich organisiert werden?

Diese Frage ist nicht neueren Datums, schon in der Vorlehrszeit beschäftigte sie den damaligen Zentralverband der Maurer im Jahre 1907...

Die Schulentlassung zu Ostern liegt hinter uns. Tausende sind neu in die Lehre getreten, wollen den Maurerberuf erlernen...

Wir müssen sie erziehen, die wir zur Lösung unseres Berufs- und der Wirtschaftfragen dringend brauchen. Es gilt daher, den Sinn für Kunst, Naturschönheit und für das wenige Schöne im Leben des Arbeiters zu wecken...

Wir müssen eben Menschen erziehen. Alle diese Dinge werden an den Jugendlichen gelehrt. Dort wird das Mißgeschick für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit vermittelt...

Wir müssen eben Menschen erziehen. Alle diese Dinge werden an den Jugendlichen gelehrt. Dort wird das Mißgeschick für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit vermittelt...

Wir müssen eben Menschen erziehen. Alle diese Dinge werden an den Jugendlichen gelehrt. Dort wird das Mißgeschick für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit vermittelt...

Wir müssen eben Menschen erziehen. Alle diese Dinge werden an den Jugendlichen gelehrt. Dort wird das Mißgeschick für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit vermittelt...

Wir müssen eben Menschen erziehen. Alle diese Dinge werden an den Jugendlichen gelehrt. Dort wird das Mißgeschick für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit vermittelt...

Wir müssen eben Menschen erziehen. Alle diese Dinge werden an den Jugendlichen gelehrt. Dort wird das Mißgeschick für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit vermittelt...

Anfängen der Gewerkschaftsbewegung als richtig erwießen, daß mit dem Augenblick, wo der Arbeiter sich zum Qualitätsarbeiter entwickelt hatte, er selbstbewußter dem Unternehmer gegenübertrat...

Es soll nicht gelehnet werden, daß auch die deutsche Arbeiterschaft infolge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung...

Es soll nicht gelehnet werden, daß auch die deutsche Arbeiterschaft infolge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung leider nur zu oft gezwungen worden ist, ihre Sonderinteressen zu verteidigen...

Friedrich Oberz zu einem ungarischen Zeitungsvertreter 1923.

Lehrling ausreichend entlohnt wird. Auch alle andern Bedingungen aus dem Tarifverträge soll der Lehrling ebenfalls erhalten. Gerade von der ausreichenden Entlohnung hängt es ab, ob die Eltern finanziell in der Lage sind...

Dann sei zum Schluß noch auf die Behandlung hingewiesen, die wir unsern Jungen angedeihen lassen sollen. Gewiß sind Vorkursjahre keine Ferienjahre und sollen es auch nicht sein...

Der Anbiederungsversuch der „Ausgeschlossenen“. Unsere kurze und eindeutige Antwort auf ihren Anbiederungsversuch hat die Ausgerissenen, deren Standaal-Verbanden am Absterben ist, in große Wut versetzt...

Wir lesen dazu in einem Bericht von der Rostauer Organisationskonferenz, daß der SPD-Vertreter Werch aus Genua über den Ausbau der kommunistischen Fraktionen ausführlich: „Der Ausbau der kommunistischen Fraktionen in den Staats- und Gemeindeparlamenten sowie in den sogenannten neutralen Organisationen, wie den Invaliden- und Sportvereinen usw., hauptsächlich aber in den Gewerkschaften, Betriebsräten und Genossenschaften ist eine unentbehrliche Voraussetzung für die Parteiarbeit...“

Der Anbiederungsversuch des „Ausgeschlossenenverbandes“ war befohlen, befohlen von Niko Fischer auf einer Parteiarbeiterkonferenz am 1. März in Genua. Die Ausgerissenen opponierten dagegen, aber es half nichts...

Der Liebertritt von einzelnen Mitgliedern oder Fraktionen selbständigen Verbänden im Interesse der Stärkung der Revolutionierungsarbeit in den freien Gewerkschaften ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Disziplinloses Herauslaufen von einzelnen Mitgliedern aus selbständigen Verbänden wäre desorganisierend und muß verhindert werden...

Die Frage der Zweckmäßigkeit einer „Verschiebung der Kräfte“ war jetzt durch den Umstand gegeben, daß das Bachmannsche Verbändchen sich überlebt (oder, Teile davon abbrechen), die Beitragszahlung der Inrentwegen gleich Null ist — für was sollen sie auch zahlen — und durch diesen Zusammenbruch für die Führer die Gefahr besteht, ihr unter Begehung so vieler Sclöschlichkeiten erklommene Bogenzuspägen zu verlieren...

In seinem Beschluß, weder von Mostau noch vom Reichsarbeitsrat noch von der Reichsgewerkschaftskonferenz ist von einer Liquidierung der selbständigen Organisationen die Rede. Ich betone aber noch einmal, an eine Liquidierung des Reichsarbeitsratverbandes oder der ausgeschlossenen Bauarbeiter denkt weder die WZ, noch die RPD.

Die plötzliche Schwächung ist also aus taktischen, nicht aus ideologischen Gründen geschehen. Sinowjew sagte nach „Inprekorr“ in der „erweiterten Exekutive der Komintern“ über die Gewerkschaftsfrage:

Wir dürfen ohne weiteres die eigenen Organisationen nicht aufgeben. Wir verbleiben auf der alten Linie, ohne die Kampagne als ein kleinliches Manöver aufzufassen, ohne die bedingungslose Aufgabe der eigenen Organisationen, wo wir starke rote Verbände haben.

Ist das nicht klar und deutlich? Wo die Kommunisten eigene Verbände haben, werden sie, sofern sie irgendwie lebensfähig sind, aufrechterhalten. Diese Arbeiterzerplitterung nennen die Leute „Einheitsfront“. Die Ausgerissenen sehen also selbst ein, daß ihr Verbändchen nicht lebensfähig ist. Und damit tun die armen Kröpfe so, als wären sie wer weiß wie hoch und fest zu Holz. Wie tolllos die Verhältnisse im „Ausgeschlossenenverband“ sind, beweist auch ein Rundschreiben einer kommunistischen Bezirksparteiorganisation, wonach die Verschmelzung beider Organisationen auf dem schnellsten Wege herbeigeführt werden muß...

Wir lesen dazu in einem Bericht von der Rostauer Organisationskonferenz, daß der SPD-Vertreter Werch aus Genua über den Ausbau der kommunistischen Fraktionen ausführlich: „Der Ausbau der kommunistischen Fraktionen in den Staats- und Gemeindeparlamenten sowie in den sogenannten neutralen Organisationen, wie den Invaliden- und Sportvereinen usw., hauptsächlich aber in den Gewerkschaften, Betriebsräten und Genossenschaften ist eine unentbehrliche Voraussetzung für die Parteiarbeit...“

Wer durch solche Richtlinien seine Gewerkschaftsarbeit bestimmen läßt, ist im Wegeerkenntnis unmöglich. Dieser selbst Werch sagte wenige Tage später in einer Sitzung der erweiterten Exekutive der Komintern: „Die RPD wird jeden Versuch einer Fraktionsarbeit, jeden Angriff gegen die Parteidisziplin, jede Störung und Durchkreuzung ihrer Politik rückwärtslos unterdrücken.“

Disziplinbrecher und Zellenbauer vom „Ausgeschlossenenverband“ müßt ihr wollt oder nicht, uns schon das selbe Recht einräumen...

Es ist auch zu durchsichtig geworden, wenn diese Leute immer wieder das Märchen verbreiten, der Baugewerksbund schließe Mitglieder aus, weil sie Kommunisten sind...

In Königsberg ist der Kollege Wilschmiedt, in Barchinien Kollege Dornfeld und in Leipzig der Kollege Knackfuß ausgeschlossen worden, weil sie Kommunisten sind...

Rein, Verehrteste, nicht „weil sie Kommunisten sind“, sind diese Kollegen aus dem Baugewerksbund ausgeschlossen, sondern weil sie als Beauftragte des Ausgeschlossenenverbandes und Fraktionsleiter des SPD, den betreffenden Mitgliedschaften Euren Willen aufzwingen wollten...

Das soll also die „Wiedervereinigung“ bezwecken! Wir bedanken uns sehr herzlich. Diese Leute müssen noch viel an sich arbeiten, bis sie reich sind für den Baugewerksbund...

Die vorstehenden Zeilen mögen für einige Wochen genügen.

Entlassung von Baudelegierten.

Bei ungerechtfertigten Entlassungen oder sonstigen Mißregelungen von Baudelegierten kommt es häufig vor, daß die Arbeiterchaft der betreffenden Baustelle in Kampfbewegungen gegen den Unternehmer eintritt...

Die Beschlüsse sind kostenpflichtig beurteilt, an den Kläger Bloch 123,20 M.-M. (Einhundertdreißigzwei Mark und zwanzig Pfennig), an den Kläger Christoph 153,60 M.-M. (Einhundertfünfunddreißig Mark und sechszig Pfennig) zu zahlen...

Die Beschlüsse sind kostenpflichtig beurteilt, an den Kläger Bloch 123,20 M.-M. (Einhundertdreißigzwei Mark und zwanzig Pfennig), an den Kläger Christoph 153,60 M.-M. (Einhundertfünfunddreißig Mark und sechszig Pfennig) zu zahlen...

Die Beschlüsse sind kostenpflichtig beurteilt, an den Kläger Bloch 123,20 M.-M. (Einhundertdreißigzwei Mark und zwanzig Pfennig), an den Kläger Christoph 153,60 M.-M. (Einhundertfünfunddreißig Mark und sechszig Pfennig) zu zahlen...

Die Beschlüsse sind kostenpflichtig beurteilt, an den Kläger Bloch 123,20 M.-M. (Einhundertdreißigzwei Mark und zwanzig Pfennig), an den Kläger Christoph 153,60 M.-M. (Einhundertfünfunddreißig Mark und sechszig Pfennig) zu zahlen...

Die Beschlüsse sind kostenpflichtig beurteilt, an den Kläger Bloch 123,20 M.-M. (Einhundertdreißigzwei Mark und zwanzig Pfennig), an den Kläger Christoph 153,60 M.-M. (Einhundertfünfunddreißig Mark und sechszig Pfennig) zu zahlen...

Die Beschlüsse sind kostenpflichtig beurteilt, an den Kläger Bloch 123,20 M.-M. (Einhundertdreißigzwei Mark und zwanzig Pfennig), an den Kläger Christoph 153,60 M.-M. (Einhundertfünfunddreißig Mark und sechszig Pfennig) zu zahlen...

stritt die Beschlüsse, daß die Kläger überhaupt Baudelegierte gewesen seien, da sie ihre Wahl der Beschlüsse nicht schriftlich mitgeteilt hätten. In den Verhandlungen konnte aber nachgewiesen werden, daß die Kläger der Firma ihre Ausweisarten für Baudelegierte zur Abtiefung überreich hatten...

Der zweite Einwand des Unternehmers, daß der Bauherr die Entlassung verlangt habe, ist ebenfalls sehr beliebt. Es mag wohl richtig sein, daß in diesem Falle der Bauherr Vorzug im ebenig rühiger Verlämpfer von Betriebsvertretungen ist wie die Baufirma Jaegerich...

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 20. April 1925.

Table with columns: Bezirk, Anzahl, etc. and rows for various regions like Ostpreußen, Pommern, etc.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerksbund ist in der Zeit vom 1. bis 20. April nur wenig zurückgegangen. Gezählt wurden 20 538 Arbeitslose gegen 20 850 in der Vorwoche. Verhältnismäßig wenig dabei allerdings werden, daß der Bezirksverband Königsberg bei der vorigen Zählung nicht erfasst war, während er in der neuesten Zahl mit 3801 Arbeitslosen enthalten ist...

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter: Im Streik oder angepöbert sind die Kollegen in Wschaffenburg (Sohn am Main und Oberruburg), Bitterfeld (Tischbauarbeiten auf der Gintzsch in Wolfen), Braunlage a. S. (Firma Grenzhausen), Borsdorf und Angeneben, Coblenz (Söhr-Grenzhausen) und Wismigheim (in Neuwied), Greifsch, Dortmund (H. G. Freyde (Sandgrubenarbeiten), Mühlbeck und Weber auf dem Stahlwerk Hoeh), Essen (Neubauten der Jecher Ermine in Stoppenberg und Zeche Ostwald), Freudenau, Meerane (Baugeschäfte Hans Müller und Emil Kommer), Merseburg, Neustadt an der Saardt (Zementfabriken bei Maßl & Freitag), Provinz Pommern, Niesch (Bergbauern auf dem Bauch), hammerwerk in Niesch-Gröb), Ningselheim, Nienburg a. S. (Tischbauarbeiten bei der Firma Garm), Schwanbeck (Unternehmer Heinr. Schäfer), Sondershausen, Torgau, Zittlingen (Holzfabrik in Weuro), Wessertungen, Wittenberg (Pfeisch, Sachau, Gredlich).

Töpfer: Ofenheer streiken in Berlin. Ofenformere sind mit Ausnahme von Bayern und Baden im ganzen Reich angepöbert. Hiesigenleg: Gehtreift wird in Berlin, München, Gladbach, Biegnitz, Tauer und Patnau (Hiesigenleg und Ofenheer).

Stuttgarter: Gehtreift wird in Königsberg, Regensburg und Ziegen. Glaser: Gehtreift in Blaaze i. Vogtl.

Vom Kampf in Pommern. „Der Zweck heiligt die Mittel“. Nach diesem jesuitischen Grundsatze handelt der Baugewerksverband Pommern in ausgiebigster Weise. Die Berichte in allen schwarzweiß-roten Winkeltältern der Provinz, die die Wahrheit über die Ursachen des Kampfes im Baugewerbe in Pommern auf den Kopf stellen, sind bei der geistigen Einstellung der pommerschen Unternehmer und der reaktionären Zeitungsredakteure nicht weiter verwunderlich. Diese Verdächtigungen sind jedoch nicht der Gipfelpunkt geistiger Entartung, wie ein vorliegendes Flugblatt beweist. Unterzeichnet ist es von der „Arbeitsgemeinschaft der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Kößlin“ (Hies: Pommerscher Landbund). Was sich in diesem Flugblatt befindet, das sich mit dem Streik im Baugewerbe eingehend beschäftigt, an Dummheit und Gemeinheit gegen die Bauarbeiter geleistet wird, ist kaum noch zu überbieten. Die Bauarbeiter verhindern danach den Wohnungsbau, treiben mit ihren Lohnforderungen einer neuen Zirkulation entgegen, bekommen soviel Lohn, daß andere gelehrte Arbeiter mit der Gänze ihren aufdräuen wären. Die Bauarbeiter sind auch keine Saisonarbeiter mehr, denn sie bekommen im Winter eine Erweiterungsbauunterstützung, die höher ist als der Lohn anderer gelehrter Arbeiter. Die armen Bauunternehmer werden durch die Tarifstreik einer nach dem anderen abgemürgt. Um das zu verhindern, begnügt sich der Landbund nicht damit, von seinen bezahlten Lakaien solche Unbilden zu schreiben zu lassen, sondern er bemüht sich auch sonst um die Unterstützung der Bauunternehmer. Die Kreisgruppe Regenswalde läßt durch ihren Geschäftsführer noch ein Rundschreiben los, das die Arbeitgebergruppe des Landbundes verpflichtet, keine Bauarbeiten in Regie oder durch unorganisierte Unternehmer ausführen zu lassen. Es wird auch verboten, Bauarbeiter neu einzustellen, es sei denn, daß diese sich bereit finden, dem Pommerschen Arbeiterbund als Mitglieder beizutreten und für den Lohn zu arbeiten, der im Oktober vorigen Jahres galt. Schwarze Listen werden von der Kreisgruppe Regenswalde jedem Mitgliede der Arbeitgebergruppe und den Vertrauensleuten der Bauerngruppe zugeandt. Dem Baugewerksverband, der ja in diesem Kampf in enger Gemeinschaft mit dem Landbund arbeitet, werden diese Methoden wohl bekannt sein; da er nicht davon abrückt, muß man wohl annehmen, daß die Bauunternehmer mit dieser Kampfmethode einverstanden sind. Wie muß es doch in den Schänken dieser Leute und ihrer bezahlten Schöblinge aussehen, wenn sie zu solchen Mitteln ihre Zustimmung geben, um die Bauarbeiter niederzuzwingen. Die Bauarbeiter lehnen eine derartige Kampfmethode ab. Sie werden mit eiserner Entschlossenheit trotz des Landbundes und seiner Trabanten ihren Weg gehen, bis zum endgültigen Siege.

Lohnkämpfe in der Baugewerkschaft Goslar. In den Randkreisen Goslar und Marienburg drücken sich die Unternehmer seit einem Jahre um die Zahlung der Tariflöhne herum. Da dort im vergangenen Jahre keine Arbeit war, konnten wir keine geeigneten Maßnahmen treffen, um unsern Kollegen zu ihren Rechten zu verhelfen. In diesem Jahre ist die Baugewerkschaft in einzelnen Ortschaften gut, so daß wir zu Arbeitsgemeinschaften übergehen konnten. In Schladen und Burgdorf erzielten wir nach gegenseitigem Streik eine Lohnserhebung von 68 auf 67 %. In einigen anderen Orten konnten sich die Unternehmer auch nur noch nicht entschließen, den Tariflohn freiwillig zu zahlen. Am 20. April wurde deshalb auch in Vienenburg die Arbeit eingestellt. Schon nach 8 Tagen waren die Unternehmer bereit, den Lohn von 68 auf 73 zu erhöhen. Dieser Erfolg in so kurzer Zeit war nur möglich durch die Geschlossenheit, mit der die Kollegen in diesem Kampf gingen. Besonders die Zuderfabrik Großmähner bemühte sich, dem Kampf unwirksam zu machen. Sie versuchte durch Zeitungsinjunkte Maurer herzu zu holen. Sie bot den hannoverschen Lohn und freie Verpflegung, was also bereit, Streikbrecher 95 % Stundenlohn zu zahlen, während der Direktor sonst 63 % zuzubilligen waren. Es kamen auch einige im örtlichen Verband organisierte Maurer, die aber sofort wieder abtraten, als wir sie über die Lage aufgeklärt hatten. Am Sonntag, 3. Mai, nahm eine gut besuchte Versammlung in Ningselheim ebenfalls für die Lohnfrage Stellung, da auch hier die Unternehmer nur noch zahlen, obwohl der Tariflohn 74 % beträgt. Fast einstimmig wurde beschlossen, am Montag, 4. Mai, die Arbeit einzustellen, um auch hier durch Kampf um unsern Rechte zu gelangen. Es sind noch einige Ortschaften, wo der Tariflohn nicht gezahlt wird, auch dort werden wir in nächster Zeit die Arbeit einstellen. Wir erheben die Reihen der Kollegen, die Landkreise Goslar und Marienburg zu meiden.

Die Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen ist noch in der Schwere. Gegen die Stimmen der Unternehmervertreter in der Schlichterkammer ist ein Schiedspruch zustande gekommen, über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Verhandlung noch nicht entschieden ist. Der Schiedspruch steht für Köln, Düsseldorf, M.-Gladbach, Greifsch, Bergisch Land und einige Städte am unteren Rhein vom 1. Mai an Epithenlöne von 1.14 vor. Die Löhne der Hilfsarbeiter sollen 83 % des Maurerlohnes und die Löhne der Tischbauarbeiter 87 % der Bauhilfsarbeiterlöhne betragen. Am 1. Juni sollen alle Löhne um 10 % und am 1. Juli um weitere 16 % der Maßlöne erhöht werden. Damit würde ein Epithenlohn von 1,25 M. erreicht. Diese Löhne sollen bis 30. September gelten. Ob beide Parteien dem Spruch zustimmen werden, ist, wie schon gesagt, noch ungewiß.

Geändert Kampf in Hamburg und Schleswig-Holstein. Nach einer Dauer von 5 Wochen ist der Kampf im Bezirksverband Hamburg durch verbindlichen Schiedspruch einer vom Hamburger Schlichter Dr. Stengel zusammengeführten Schlichterkammer beendet worden. Der Schiedspruch regelt die Löhne bis zum 15. Oktober in folgender Weise. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit (7. Mai) an werden im Lohngebiet Groß-Hamburg 1 für Maurer, Zementfabriken, Einzelfahrer und Steinträger 1,15 M. gezahlt. Flechter, Dieger, Mineure und Pfasthammer ev-



vorgeschlagene Vereinbarung abgeschlossen. Die Baugewerkschaft München wurde zugleich beauftragt, neue Verhandlungen anzubahnen, um, wenn möglich, eine Verständigung über die strittigen Punkte herbeizuführen. Die neuen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß nun sofort ein Stundenlohn von 1,10 M. und schon vom 1. Mai an 1,15 M. gezahlt wird. Dieser Lohn gilt bis 31. März 1926. Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten bis 31. März 1926.

**Bau-Werkmeister.**

**Bezirkskonferenz in Nürnberg.** Am 3. Mai tagte in Nürnberg eine Bezirkskonferenz der Bau-Werkmeister. Durch Delegierte vertreten waren die Fachgruppen aus den Baugewerkschaften Bamberg, Regensburg, Amberg, Bayreuth, Hof a. d. E., Ansbach, Fürth und Nürnberg. Außerdem waren anwesend der Bezirksleiter Kollege Merkel und der Obmann der Reichsfachgruppe Kollege Peters, Hamburg. Bei Eröffnung der Konferenz teilte Kollege Merkel mit, daß der Vorsitzende der Poliervereinigung ihn gebeten hätte, zwei Mitglieder der Vereinigung an der Konferenz teilnehmen zu lassen. Dies Erfinden Gelegenheit habe er sich für die Polierbund bei ähnlichen Gelegenheiten auch immer abnehmend verhalten habe, außerdem habe er die Erfahrung gemacht, daß solche Erfinden zur Zusammenarbeit doch nicht ehrlichen Absichten der Poliervereinigungen entspringen. Zum 1. Tagesordnungspunkt sprach Kollege Peters über die Frage: Ist die Reichsfachgruppe die Interessensvertretung der Bau-Werkmeister? Er sagte dazu etwa folgendes: Wollen die Bau-Werkmeister als Gewerkschafter gelten und dauernde Erfolge ihrer gewerkschaftlichen Betätigung erzielen, dann werden sie einsehen müssen, daß dies nur in enger Fühlung mit der Bauarbeiterbewegung möglich ist. Reiter lassen sich die Kollegen zu sehr von ihrem Gefühl leiten. Bei vielen drängt der Stambodunkel alle andern Erwägungen zurück. Sie fühlen sich wohl in der Unabhängigkeitsverhältnisse zum Unternehmer. Inseiner Aufgabe muß es sein, die Poliere und Schichtmeister zu freien, unabhängigen Menschen zu erziehen, zu denen die Bauarbeiter mit Achtung emporschauen können. Unbekanntlich um die Anfeindungen von Unternehmern und andersdenkenden Berufs Kollegen müssen wir die Bau-Werkmeisterbewegung vorwärts treiben. Daß die Sonderorganisation sich immer mehr von der Bauarbeiterbewegung entfernt, sieht wieder zum Gebilde der Vorkriegszeit entwidelt, kommt klar zum Ausdruck in dem Zugeständnis an die Unternehmer, daß sich der Polier bei Streiks und Ausperrung jeder Partei-nahme zu enthalten hat. Kann eine Vereinigung von Berufs Kollegen, die in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen abhängig sind von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Bauarbeiter und trotzdem ein solches Votum ablegt, noch als freie Gewerkschaft gelten? Nein! Freie Gewerkschaft sein heißt: offene und ehrliche Verbindung der Solidariät für die, die die Opfer eines Wirtschaftskampfes auch für andere bringen. Alle Kräfte einengen für die Aufwärtsentwicklung unserer Reichsfachgruppe ist die beste Antwort auf die im Referat gestellte Frage. (Beifall.) Eine rege Aussprache, an der sich fast alle Delegierten beteiligten, brachte zum Ausdruck, daß Kollege Peters den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen habe. Einmütig war man der Ansicht, daß in der kommenden Zeit alles getan werden muß, um unsere Reichsfachgruppe als Vertretung der Bau-Werkmeister zur Anerkennung zu bringen. Dann nahm die Konferenz Stellung zu den Tarifverträgen. Kollege Peters teilte dazu mit, daß die Reichstaxi vollkalkuliert bis zum 31. Mai 1926 verlängert sind. Durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung der Reichstaxi und die Verbindlichkeitsklärung der meisten Bezirksverträge seien diese Tarife auch die Reichstaxi vollkalkuliert. Es sei unbillig, eine Gewerkschaft wie die unsrige, die mehr als 50 % der in diesem Beruf Tätigen als Mitglieder aufzuweisen hat, von jedem Einfluß auf die Gestaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen auszuschließen. Es müsse deshalb versucht werden, Einfluß zu erlangen, ganz gleich, auf welche Art. Persönlich widerstrebe es ihm, sich diesen Vertreten anzuschließen, wenn es aber die Kollegen bestreben würden, dann werde er das Notwendige veranlassen. Kollege Merkel empfiehlt, sich diesen Verträgen anzuschließen. Wir brauchen deshalb dem Polierbund noch nicht nachzulaufen. Die Hauptfrage sei, daß wir Gelegenheit bekämen, bei den bezüglichen Verhandlungen über die Reichstaxi mitzureden. In der Aussprache stimmten alle Kollegen dem Vorschlag des Kollegen Merkel zu. Einstimmig wurde beschlossen, dem Kollegen Peters Vollmacht zu geben, so zu handeln, wie es die Interessen unserer Bewegung fordern. Im Punkt 3 der Tagesordnung wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Werbeschrift „Der Bau-Werkmeister“ sorgfältig zu verbreiten und im Bau-Werkmeisterberuf Gelegenheit gegeben wird, ihm zu erwidern. Verschiedene Delegierte wünschten, daß die Werbeschrift in kürzeren Absätzen erscheinen möge. Sie bieten wertvolles Material zur Auffklärung und Heranbildung brauchbarer Berufs Kollegen im Sinne unserer Bau-Werkmeisterbewegung. Kollege Merkel gab noch bekannt, daß er die Ansicht habe, am Ende dieses Jahres eine zweite Konferenz abzuhalten; denn diese Konferenz habe wertvolle Arbeit geleistet. Im Jahresende solle dann Rückblick über die Auswirkung der ersten Tagung gehalten und neue Anreize für die Zukunft gegeben werden.

**Wipjer und Stukkateure.**

**Halle.** Die Stukkateure in Halle hatten am 3. April an die Unternehmer eine Forderung auf einen Stundenlohn von 1,20 M. eingereicht. Die Unternehmer boten 1,20 M. Dieses Angebot hat die Fachgruppe der Stukkateure angenommen, um überhaupt zunächst einmal einen rechtsgültigen Vertrag zu schaffen, der von allen Geschäften innewegungen werden muß. Die Unternehmer haben jedoch bis jetzt den Vertrag noch nicht unterschrieben. Aus diesem Grunde hat mehr als die Hälfte der Kollegen Halle verlassen. Wir ersuchen alle

Stukkateure, keine Arbeitsangebote nach Halle anzunehmen. Alle Anfragen um Arbeit sind an das Bureau, Baugewerkschaft Halle, Parz 42/43, zu richten. Wer dennoch hier Arbeit annehmen sollte, wird unbedingt zur Weisung gezwungen werden.

**Hamburg.**

Am 6. Mai fanden die Verhandlungen für die Studgruppe statt, nachdem am vorhergehenden Tage die Bewegung des Gesamt-Baugewerbes durch Schiedsrichte beendet worden war. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, wobei es sich allerdings zunächst nur um die Höhe des Lohnes handelte. Es kam dann aber schließlich in ziemlich vorgedruckter Stunde eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

„Die Stundenlöhne der Studgruppe betragen vom 1. Tage der Aufnahme der Arbeit an bis zum 15. Juli 1,42 M.; vom 16. Juli bis 15. Oktober 1,50 M. Innerhalb 4 Wochen müssen die Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages aufgenommen werden. Am Freitag, 8. Mai, werden die Verhandlungen zur Festlegung der Affordränge in Angriff genommen, wobei der Grundsatz maßgebend ist, daß die Affordränge entsprechend der Erhöhung der Stundenlöhne erhöht werden. Die Arbeit wurde am Freitag, 8. Mai, wieder aufgenommen. Eine größere Zahl Kollegen hat während der Ausperrung Hamburg verlassen und auswärts Arbeit angenommen.“

**Königsberg.**

Am 2. Mai sind hier die Stukkateure wegen Lohnunterschieden in den Streik getreten. Zugunsten des Reiches und der Provinz nach Königsberg ist unter allen Umständen zu vermeiden.

**Wiesbaden.**

Zu 2. Besammlungen, am 30. März und am 27. April, beschäftigten sich die Stukkateure mit dem Neuaufbau einer Fachgruppe und der Neuregelung der Löhne. Anschließend an einen Bericht von der Stukkateurenkonferenz am 13. April in Frankfurt, kam der Wunsch zum Ausdruck, daß ein Reichstaxivertrag für das Stukkateuregewerbe abgeschlossen wird. Die Organisationsverhältnisse sind hier besonders schwierig, weil alle Reger und Speisearbeiter im Materverband organisiert sind. Auch die Unternehmer des Studverbandes gehören der Materinnung an und lehnen jede Verhandlung mit dem Baugewerksbund ab. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind gegenwärtig schlecht. Die Löhne sind durch eine Vereinbarung zwischen dem Materverband und der Materinnung so geregelt, daß die Ausführung von Studarbeiten zu dem jeweiligen geltenden Merklorn ein Zuschlag von 5 % gezahlt wird. Die Verammelten beschloßen einmütig, eine Fachgruppe zu errichten und eine Neuregelung der Löhne zu betreiben. Als Obmann der Fachgruppe wurde Kollege Karl Raab und als Schriftführer Kollege Karl Hahn gewählt. Es ist notwendig, daß die Stukkateure in Zukunft alle regelmäßigen Versammlungen besuchen, damit die kommenden Kämpfe im Studgewerbe mit Erfolg durchgeführt werden können.

**Glarer.**

**Stundenlöhne im Glaserwerke im Monat April:**  
Lachen 88, Altenburg i. Th. 83, Buerbach i. V. 91, Augsburg 90, Bamberg 80, Berlin 115, Braunshweig 70, Bremen 89, Bremerhaven 90, Breslau 80, Esch 74, Göttingen 60, Grimnitzdorf 89, Darmstadt 105, Dresden 84, Dortmund 100, Düsseldorf 100, Eberfeld 88, Erfurt 80, Frankfurt a. M. 95, Freiburg i. S. 71, Freiburg i. Br. 85, Flensburg 72, Gera (Neuh.) 70, Glauchau 75, Greiz 87, Gotha 81, Halle a. S. 80, Hamburg 105, Hannover 90, Jena 81, Jüterbog i. Pr. 60, Kaiserlautern 90, Kiel 60, Köln a. Rh. 100, Königsberg i. Pr. 80, Leipzig 85, Lübeck 80, Magdeburg 80, Meerane 75, Wittweide 60, Mülhausen in Thüringen 88, München 90, Naumburg 60, Nörthheim 85 bis 75, Pirnaisches 76, Plauen i. S. 86, Potsdam 80, Quedlinburg 78 bis 110, Regensburg 70, Reichenbach i. V. 89, Rostock 68, Schmerrin 68, Steinf. 90, Weimar 81, Wismar 68, Worms a. Rh. 76 bis 83, Zittau i. S. 72 3.

**Altenburg.** Zwischen der hiesigen Glaser-Zwangsgewerkschaft und dem Deutschen Baugewerksbund, Fachgruppe Glaser, wurde am 20. April ohne Arbeitsinsetzung ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Im § 1 ist festgelegt, und Affordränge nur nach Vereinbarung zulässig ist. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Leider gelang es uns noch nicht, den Stundenlohn der Maurer zu erhöhen, sondern der Stundenlohn der Maurer zu erhöhen. Steigt der Lohn der Bauarbeiter, so wird auch der Glaserlohn um den gleichen Betrag erhöht. Ueberstunden sind zu unterlassen. Wenn sie unbedingt nötig sind, werden dafür 20 % für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit 50 % Lohnes werden nach halbjähriger Beschäftigung des vollen Gehalts gezahlt. Ferien unter Fortzahlung des vollen Gehalts werden nach halbjähriger Beschäftigung jedes Jahr um 1 Tag bis zu 6 Arbeitstagen. In der Ferienzeit darf Arbeit gegen Vergütung nicht geleistet werden. Kritik bei auswärtigen Arbeitern durch Mangel an Material oder durch Witterungsverhältnisse eine Unterbrechung der Arbeit ein, so ist der volle Lohn zu bezahlen. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten nur am Lohnzahlungstag ohne Kündigung gelöst werden. Der Vertrag gilt bis auf weiteres; er kann am 4. Wochen geündigt werden. Kollegen, wenn auch unsere Wünsche nicht restlos erfüllt werden konnten, so wir dafür, daß die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen erhalten bleibt! Besucht regelmäßig eure Versammlungen, macht dem Baugewerksbund die Treue, so werden wir auch weiter vorwärts kommen.

**Köln.**

In der am 23. April stattgefundenen Glaser-berammlung begrüßte der Obmann, Kollege S. Mathan, wünschte ihn zu seiner vierzehntägigen Mitgliedschaft, wozu er die Wohnung an die Kollegen richtete, diesem Mann treuer Pflichten nachzugehen. Kollege Eichhorn sprach über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen und schloß seinen einmündigen Zentralvertrag mit dem Wunsch, daß auch unsere Kollegen dem Baugewerksbund die Treue wahren mögen. Der Vertreter der Baugewerkschaft, Kollege Kessel, erwähnte die gespannte Lage im Baugewerbe in Rheinland-Pfalzen.

Er teilte mit, daß die Unternehmer des Glaserwerkes sich zu einer Sitzung vereinigt und die im November 1924 getroffenen Vereinbarungen gekündigt haben. Es sei also nicht nur im Baugewerbe, sondern auch im Glaserwerbe ein Kampf zu erwarten. Den ausgescherrten Hamburger Bauarbeitern sprach die Verammlung volle Sympathie aus mit dem Wunsch, daß sie den Sieg bald erringen mögen. Zum Schluß machte Kollege Mathan auf die Mitarbeiter aufmerksam und ermahnte die Kollegen, zur nächsten Mitgliederversammlung zahlreich zu erscheinen.

**Steinholzleger.**

Im Laufe dieser Woche werden die Reichstaxi-Verträge für Steinholzarbeiten an die Baugewerkschaften verhandelt. Die Fachgruppenleiter werden ersucht, die Verträge bei den Baugewerkschaftsvorständen abzufragen.

**Wasserbauarbeiter.**

Der Hauptbetriebsrat der Reichswasserbauarbeiter gibt folgenden Plan für die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Bereiche der Reichswasserbauverwaltungen bekannt:

„Auftrag der Wahlzeit für die bisherigen Betriebsvertretungen 30. Juni 1925. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder der alten Betriebsvertretungen noch so lange im Amt, bis die neuen Betriebsvertretungen gewählt sind. Für den Hauptbetriebsrat werden 6 Mitglieder gewählt. Die Festlegung des Wahltermins ist annehmlich so, daß bei bevorzugsfähiger Durchführung der Wahlen die Neuwahl der örtlichen Betriebsvertretungen nicht vor dem 30. Juni 1925 fällt, weil sich sonst örtliche Schwierigkeiten erheben könnten aus dem Umstände, daß die Wahlzeit der alten Betriebsvertretungen erst am 30. Juni 1925 abläuft, die neu gewählten Betriebsvertretungen bestimmungsgemäß (§ 8 WVB.) aber schon vor diesem Tage zur Vornahme der nach §§ 25 und 26 der WVB. erforderlichen Wahlen zusammenzutreten müßten. Unter Beachtung dieses Umstandes würde der Termin für den Wahltag eine Woche vor dem 30. Juni 1925, also auf den 22. Juni 1925 — einen Montag — fallen. Ein Montag erscheint aber bei der Beschäftigungsweise der Wasserbauarbeiter für den Wahltag nicht gerade geeignet, weil ein größerer Teil von Arbeitnehmern, die außerhalb ihres Wohnortes auf Baustellen, Vaganten, Sachzeugen usw. beschäftigt sind, oft erst im Laufe des Montagvormittags zu ihrer Arbeitsstelle zurückkehren. Beizueletzt erscheint der 23. Juni 1925 als Wahltag. Der Wahltag ist daher auf diesen Termin festgesetzt worden.“

Das Wahlausschreiben für die Bezirks- und Hauptbetriebsratswahl ist spätestens am 26. Mai 1925 zu veröffentlichen. Die Wahlausschreibungen für die Wahlen der örtlichen Betriebsvertretungen sind spätestens am 2. Juni 1925 zu veröffentlichen. Die Vorschlagslisten für die Bezirksbetriebsratswahlen und für die Hauptbetriebsratswahl müssen eine Woche nach Veröffentlichung des Wahlausschreibens also bis 2. Juni 1925, die Vorschlagslisten für die örtlichen Betriebsratswahlen bis 3. Juni 1925 eingereicht werden. Die eingegangenen Vorschlagslisten für die WVBW-Wahlen und für die WVBW-Wahl müssen eine Woche vor dem 23. Juni, also spätestens bis 16. Juni, die Vorschlagslisten für die örtlichen Betriebsratswahlen, bis zum 18. Juni veröffentlicht werden. Die örtlichen Wahlvorstände müssen das Wahlergebnis bis zum 28. Juni feststellen. Die neu gewählten örtlichen Betriebsvertretungen müssen bis 30. Juni zusammengetreten sein. Die Bezirkswahlvorstände müssen das Wahlergebnis bis 30. Juni feststellen. Die neu gewählten Bezirksbetriebsräte müssen vorabendlich am 15. Juli zusammenzutreten. Der Hauptwahlvorstand muß das Wahlergebnis bis zum 15. Juli zusammengestellt haben. Spätestens am 6. August muß der Hauptbetriebsrat zusammengetreten.“

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Uphabewegung.** In C o s w i g i. A. beabsichtigen die Kollegen, ihr Wohnverhältnis wieder zentral zu regeln. Da dies nicht möglich war, wurde wieder örtlich verhandelt und am 20. April nachstehende Vereinbarung abgeschlossen: Vom 25. Beziehungswise 20. April an erhöht sich der bisherige Stundenlohn von 64 3 auf 62 3. Die höher bezahlten Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 8 3 die Stunde. Im übrigen wird die Staffel von 3. Juli 1922, wie sie in Magdeburg beschloßen ist. Der Affordrang erhöht sich von 37 3 % auf 44 % auf den Affordrang vom 1. Januar 1921. Diese Verbesserungen gelten bis zum 31. Juli dieses Jahres. Urlaub wird gewährt an alle bis zum 1. April Eingetretene nach dreimonatiger Arbeitsdauer 3 Tage, nach einem Jahr 4 Tage und nach zwei Jahren 5 Tage, nach drei Jahre 6 Tage und nach vier Jahren 7 Tage. Die Entschädigung für die Dauer der Ferien regelt sich nach den Richtlinien, die die Dauer der Ferien vertraglich vorab. — In R e i f e sind für Ofenformer für Mai 20 % und für Juni 25 % Erhöhung auf den Reichstaxi erzielt. Ofenformer erhalten 75 3 Stundenlohn. — In W a h e r n ist es auf dem Verhandlungswege für die Ofenformer zu einer Vereinbarung gekommen. Näheres Land haben die Ofenfabrikanten nunmehr eine allgemeine Ausperrung vorgenommen. Die Orte, in denen die Ofenformer ausgeperrt sind, werden in der nächsten Nummer des „Grundstein“ bekanntgegeben.

**Hamburg.**

Eine Verammlung der Mattenarbeiter am 28. April beschäftigte sich in der Hauptfrage mit der Einführung der Affordarbeit im ganzen Baugewerkschaftsgebiet. Nach einem einleitenden Referat des Fachgruppenobmannes, Kollegen W e s t p h a l, und anschließender Aussprache erklärte die Verammlung in gleicher Abstimmung mit 57 gegen 4 Stimmen für die Einführung der Affordarbeit. Eine Reihe von Kollegen schloß sich dieser Verammlung an und konnte deshalb an der wichtigen Abstimmung nicht teilnehmen. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die jetzigen Affordlöhne zu niedrig seien und in keinem Verhältnis zu den Stundenlöhnen ständen. Bei allen in Afford arbeitenden Fachgruppen würden höhere Affordüberschüsse erzielt. Die Verammlung wünscht, daß nach Abschluß des Kampfes im Baugewerbe Verhandlungen mit den Mattengeschäften angebahnt werden und etwaiger Widerstand der Unter-



